



## Kostenbeteiligungsordnung Bewohnende (KÜG)

**gültig ab 1.1.2021**

Die untenstehenden Tarife gelten insbesondere für Bewohnende aus dem Kanton Luzern. Für ausserkantonale Bewohnende wird der Tarif gemäss Kostengutspache des Wohnsitzkantons in Rechnung gestellt.

	Steuer pro Monat CHF	Ermässigung bei Abwesenheit pro Tag CHF
Grundtarif Wohnen	4'500.00	
<b>zusätzlich beim Bezug einer IV-Rente:</b>		
ohne HILO	0.00	-25.00
Hilflosigkeit leichten Grades	120.00	-29.00
Hilflosigkeit mittleren Grades	299.00	-34.95
Hilflosigkeit schweren Grades	478.00	-40.95
<b>zusätzlich beim Bezug einer AHV-Rente:</b>		
ohne HILO	0.00	-25.00
Hilflosigkeit leichten Grades	0.00	-25.00
Hilflosigkeit mittleren Grades	598.00	-44.95
Hilflosigkeit schweren Grades	956.00	-56.85
<b>zusätzlich beim Bezug einer AHV-Rente mit Besitzstand*:</b>		
ohne HILO	0.00	-25.00
Hilflosigkeit leichten Grades	120.00	-29.00
Hilflosigkeit mittleren Grades	598.00	-44.95
Hilflosigkeit schweren Grades	956.00	-56.85
<b>Ermässigung bei Abwesenheit ab dem 1. ganzen Tag</b>		
Telefonanschluss und Telefongespräche im Inland (exkl. Service-Nummern)	pro Monat	25.00
IT-Unterstützung nach Zeitaufwand	pro Stunde	50.00
Schlussreinigung Zimmer	pauschal	350.00

\*Die Hilflosenentschädigung mit Besitzstand kommt zur Anwendung, wenn die Person beim Erreichen des AHV-Alters bereits eine HILO zur IV bezog.